

Erläuterungsbericht

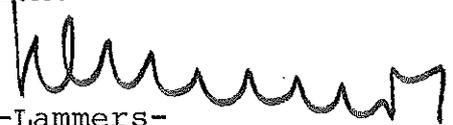
zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes des  
Gemeinde Everswinkel

Planungsanlaß: Der Rat der Gemeinde Everswinkel hat in seiner Sitzung am 16.07.81 beschlossen, den Flächennutzungsplan der Gemeinde Everswinkel im Rahmen der 3. Änderung in 2 Teilbereichen zu ändern. Entsprechend diesem Beschluß sollte für das Grundstück Flur 31, Nr. 53 die bisher dargestellte Nutzung "Wohnbaufläche" aufgehoben und durch die Darstellung "Mischbaufläche" ersetzt werden. Auf Grund von massiven Bedenken des Staatl. Gewerbeaufsichtsamtes in Münster hat der Rat der Gemeinde Everswinkel am 06.10.81 beschlossen, den immisionsschutzrechtlichen Bedenken des Gewerbeaufsichtsamtes stattzugeben. und für dieses Grundstück kein Änderungsverfahren durchzuführen. Nunmehr wird im Rahmen der 3. Änderung zum Flächennutzungsplan für das Grundstück Flur 31, Nr. 563/564 die bisherige Darstellung "Gemeinbedarfsfläche Verwaltungsgebäude" aufgehoben und als "Mischbaufläche" ausgewiesen. Die Reduzierung der Gemeinbedarfsfläche wird möglich, da nach den Planungen für das Rathaus diese Fläche nicht benötigt werden wird.

Erschließung  
und Kosten:

Für die vorgesehene Änderung werden Erweiterungen der vorhandenen Erschließungsanlagen nicht erforderlich, so daß keine zusätzlichen Kosten entstehen.

Der Gemeindedirektor  
i.A.

  
-Lammers-